



Foto: Kreis Lippe

Umweltstiftung Lippe

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Umweltstiftung Lippe

>> Die Umweltstiftung Lippe ist ein Stiftungsfonds der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung.....	1
1 Die Umweltstiftung Lippe stellt sich vor	2
1.1 Idee	2
1.2 Stiftungszweck	2
1.3 Beirat	3
1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	3
1.5 Förderprojekte	3
1.6 Finanzen.....	7
2 Unterstützung.....	9
3 Jahresabschluss 2024	10
4 Rahmenvereinbarung.....	12

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Umweltstiftung Lippe stellt sich vor

1.1 Idee

Um die erfolgreiche Arbeit der Wesertal-Umweltstiftung fortzusetzen, hat der Kreistag am 13. März 2006 beschlossen, eine Umweltstiftung zu gründen. Das Kapital der neuen Stiftung stammt aus Mitteln der aufgelösten Wesertal-Umweltstiftung. Es ist an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe übertragen worden, die 2007 einen speziellen Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ eingerichtet hat.

Die Wesertal-Umweltstiftung hatte besonders solche Projekte gefördert, die in den Bereichen der Umweltbildung und dem Naturschutz lagen. Um dem Stiftungszweck der aufgelösten Stiftung Rechnung zu tragen, fördert die „Umweltstiftung Lippe“ seit Gründung Projekte, die sich um die Umwelt und den Naturschutz sowie den (richtigen) Umgang mit Energie usw. bemühen – immer vor dem Hintergrund der (Weiter-)Bildung.

1.2 Stiftungszweck

Zweck der Umweltstiftung Lippe ist laut Rahmenvereinbarung die Förderung der Umweltbildung sowie von Vorhaben zum Schutz, zur Entwicklung und Pflege der Natur und Umwelt, Entwicklung und Erprobung zukunftsorientierter, umwelt- und naturschonender Energien.

Zu diesem Zweck soll der Stiftungsfonds insbesondere fördern:

- Umwelterziehung, Bildung, Ausbildung, Fortbildung, Aufklärung und Information, um den Bürgerinnen und Bürgern die Zusammenhänge umweltbelastender Vorgänge und die Wechselbeziehungen funktionierender Ökosysteme als Grundlage menschlichen Lebens zu verdeutlichen, mit dem Ziel umweltgerechten Verhaltens;
- Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen; Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt;
- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte;
- Maßnahmen zum Arten-, Biotop-, Boden- oder Gewässerschutz;
- Unterstützung der Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Naturschutzgebiete bis zum Naturdenkmal);
- Bewahrung und Sicherung regional wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse (Modellvorhaben).

1.3 Beirat

Der Beirat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Ihm gehören Personen an, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Stiftungsfonds aufweisen. Bis zu vier Mitglieder sollen dabei aus dem vom Kreistag gebildeten Ausschuss für Umwelt und Energie (aktuell Ausschuss für Umwelt, Klima, Natur und ökologische Nachhaltigkeit) stammen. Zudem soll ein Mitglied in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein. Beiratsmitglieder sind:

- Jürgen Georgi (Vorsitzender)
- Christian Bodem (stv. Vorsitzender)
- Jürgen Hachmeister
- Dr. A. Heinrike Heil
- Stephan Prinz zur Lippe
- Marianne Rautenberg

Der Beirat traf sich am 18. Juni 2024 im Kreishaus in Detmold zu seiner jährlichen Sitzung. Der Beirat erhielt einen Einblick in den Jahresabschluss 2023 und informierte sich über die zurückliegenden und laufenden Stiftungsaktivitäten, die Finanzen sowie die Verwendung der Stiftungsmittel. Außerdem beschloss er auf seiner Sitzung die Förderung von fünf Projektvorhaben. Ein weiteres Vorhaben wurde im Laufe des Jahres im Umlaufverfahren abgestimmt.

1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Umweltstiftung setzte ihre kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 erfolgreich fort. Die Internetseite diente dabei als zentrale Plattform zur Information über aktuelle Projekte und Fördermaßnahmen. Ein Flyer fasst die wichtigsten Inhalte zusammen. Durch den gezielten Einsatz sozialer Medien – insbesondere Facebook, Instagram und erstmals LinkedIn – konnte die Reichweite erweitert und neue Zielgruppen angesprochen werden. Pressemitteilungen zur Einweihung von drei neuen Infotafeln am Gewässerlehrpfad in Lage, zur Ausschreibung des Wettbewerbs „Kinder-Gärten“ und zur elften Auflage des Projekts „Energie für Grundschüler“ wurden veröffentlicht. Die mediale Präsenz hat dazu beigetragen, die Bekanntheit der Stiftung zu erhöhen und mehr Aufmerksamkeit für ihre Förderprojekte zu schaffen.

1.5 Förderprojekte

Die Umweltstiftung Lippe hat im Jahr 2024 insgesamt sechs Projekte zugesagt. Darüber hinaus hat sie fünf weitere Projekte aus dem Vorjahr fort- bzw. umgesetzt. Insgesamt förderte sie die Umweltbildung in Lippe 2024 mit 15.863 Euro.

Energie für Grundschüler

Im Jahr 2024 unterstützte die Umweltstiftung Lippe erneut den interaktiven Energieunterricht **“Energie für Grundschüler“** mit 5.000 Euro. In insgesamt 25 Grundschulen vermittelten die Umweltpädagogen Friedhelm Susok und Jürgen Schardt Dritt- und Viertklässler*innen spielerisch und experimentell Grundlagen der Energiegewinnung und des Energiesparens. Der Unterricht spannte



Foto: Kreis Lippe

einen thematischen Bogen von der Entstehung des Universums bis zu modernen Formen der Energiegewinnung und bezog die Schüler*innen aktiv mit ein. Durch kindgerechte Experimente und ausmalbare Plakate mit Energiespartipps wurde das Gelernte vertieft und in die Familien weitergetragen. Kooperationspartner waren der Kreis Lippe, die Blomberger Versorgungsbetriebe sowie die Stadtwerke Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo, Lage und Oerlinghausen. Die Stiftung fördert das Projekt „Energie für Grundschüler“ seit 2018. Auch für 2025 ist eine Fortsetzung geplant; die Umweltstiftung Lippe hat hierfür erneut 5.000 Euro zugesagt.

Ausbildung ehrenamtlicher Obstwiesepfleger*innen



Foto: Biologische Station Lippe

Die Umweltstiftung Lippe förderte bereits zum dritten Mal einen Lehrgang zur Ausbildung ehrenamtlicher Obstwiesepfleger*innen der **Biologischen Station Lippe**. Die praxisorientierte Qualifizierungsmaßnahme wurde von Projektleiterin Vanessa Kowarsch konzipiert und vom 2. Februar bis zum 29. Juni 2024 durch-

geführt. Ziel des Projekts ist es, das Wissen um Pflege und Erhalt von Streuobstwiesen zu bewahren und weiterzugeben. In sechs Modulen wurden den 20 Teilnehmenden unter anderem die ökologische Bedeutung von Streuobstwiesen, Grundlagen zu Sortenkunde und Schnitttechniken sowie Kenntnisse im Bereich Streuobstpädagogik, Teambildung und Netzwerkarbeit vermittelt. Die Teilnehmenden sollen langfristig als Ansprechpartner*innen in ihren Gemeinden sowie für Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen und so ein regionales Kompetenznetzwerk Streuobst stärken.

Die Umweltstiftung Lippe förderte das Projekt mit 2.062,60 Euro und hat für den vierten Durchgang im Jahr 2025 bereits eine weitere Förderung in Höhe von 2.500 Euro zugesagt.

Umweltpreis Lippe

Anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens hat die Umweltstiftung Lippe 2023 erstmals den **„Umweltpreis Lippe“** ausgeschrieben. Unter dem Themenschwerpunkt „Schutz von Insekten“ richtete sich der Wettbewerb an gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Kitas und Vereine aus dem Kreis Lippe. Ziel war es, das bürgerschaftliche Engagement für den Erhalt von Insektenlebensräumen sichtbar zu machen und zu fördern. Insgesamt 25 Bewerbungen wurden eingereicht. Die fünf ausgewählten Preisträger erhielten eine Förderung von je 1.000 Euro. Das Umweltzentrum Heerser Mühle über-



zeugte mit dem Konzept einer Fortbildung zum insektenfreundlichen Gärtnern, das sich an Gartenbesitzende sowie an Mitarbeitende in Kommunen, Behörden und Unternehmen richtet. Die Sekundarschule Horn-Bad Meinberg plant die Errichtung eines Insektenpalastes im Rahmen einer naturnahen Umgestaltung des Schulgeländes. Die NABU-Arbeitsgruppe Blomberg setzt ihr Bewirtschaftungskonzept für insektenfreundliche Flächen fort. Der Förderverein Sabbenhausen entsiegelt Asphaltflächen und schafft Blüh- und Streuobstwiesen. Die NABU-Gruppe Leopoldshöhe gestaltet ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Areal in ein artenreiches Insektenbiotop um.

Das Gesamtfördervolumen betrug 5.000 Euro.

Theaterprojekt „Der 7. Kontinent“

Das **Theaterprojekt „Der 7. Kontinent“** wurde im April 2024 in Kooperation mit dem französischen Ensemble „Les Ames Singes“ aus Blombergs Partnerstadt Lieusaint realisiert. Im Zentrum stand ein altersgerecht aufbereitetes Theaterstück zum Thema „Müll im Meer / Recycling“, das an vier Terminen für Blomberger Schüler*innen weiterführender Schulen (Hermann Vöchting Gynnasium, Sekundarschule und Pestalozzischule) aufgeführt wurde. Zur Projektvorbereitung fanden an drei



Foto: Vera Gerstendorff-Welle

Tagen insgesamt sechs Schulworkshops mit 90 Teilnehmenden statt, bei denen mehr als 100 Figuren und Marionetten aus Verpackungsmüll gebastelt und später in das Bühnenbild integriert wurden. Begleitend wurden ein französischer Liedtext ins Deutsche übertragen und von Schulchören einstudiert. Die Schauspieler*innen präsentierten das Stück in deutscher Sprache in einer komplett mit Recyclingmaterial gestalteten Mehrzweckhalle. Rund 350 Kinder sowie 90 Erwachsene, darunter Gastfamilien und am Austausch beteiligte Personen, nahmen an den Aufführungen teil.

Die Stiftung förderte das Projekt mit 1.600 Euro.

Permakultur-Seminar



Foto: Rolfscher Hof

Am **Rolfschen Hof** fand 2024 ein zweitägiges Seminar zur Pilzzucht auf Holz und Stroh statt. Geleitet wurde es von der Permakultur-Expertin Margarete Brydziun vom Start-up Permagie aus Nürnberg. Im Fokus standen theoretische Grundlagen und praktische Techniken der Pilzzucht – von der Beschaffung der Pilzbrut und der Rohstoffe über verschiedene Beimpfungsmethoden wie Scheiben-, Schnitt-, Bohrloch- und Dübeltechnik bis hin zur Pflege, Ernte und Verarbeitung. Zudem wurden Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Permakultur für Gärten, Höfe und Balkone vermittelt. Für das Seminar wurden benötigte Materialien wie Stroh, Holzbohrer und

Abdeckplanen beschafft. Insgesamt nahmen 15 Personen teil, neun davon an beiden Tagen. Die Stiftung förderte das Vorhaben mit 669 Euro.

Gewässerlehrpfad

Im Jahr 2024 setzte die Umweltstiftung Lippe das 2023 erstmals geförderte Projekt zur ökologischen Bildung an der **Realschule Lage** fort. Ziel ist es, Schüler*innen für den Gewässerschutz an der Werre zu sensibilisieren. Im Rahmen des Projekts untersuchten Neuntklässler*innen die ökologische Qualität des Flusses und analysierten Einflüsse wie Landwirtschaft, Abwassersysteme oder invasive Arten. Aufbauend darauf entwarfen Zehntklässler*innen interaktive Lehrtafeln, die künftig Spaziergänger*innen, Radfahrende und Schulklassen entlang der Werre über zentrale Aspekte des Gewässerschutzes informieren sollen. Besonders gelungene Prototypen wurden zunächst im Rathaus Lage präsentiert, bevor sie durch einen Fachverlag professionell umgesetzt wurden. Die bewilligte Fördersumme von 3.200 Euro wurde im Jahr 2025 abgerufen. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt daher im nächsten Jahresbericht.

Wettbewerb Kinder-Gärten

Im Jahr 2024 hat die Umweltstiftung Lippe den **Wettbewerb „Kinder-Gärten“** zum zweiten Mal ausgelobt. Ziel der Ausschreibung ist es, Kindertageseinrichtungen in Lippe bei der Umsetzung kreativer Projekte im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die Resonanz auf den Wettbewerb war groß. Zehn Kitas wurden für eine Förderung ausgewählt. Zum Jahresende 2024 wurden erste Mittel in Höhe von 950 Euro abgerufen. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im kommenden Jahresbericht, sobald die Umsetzung abgeschlossen ist. Insgesamt wurden für den Wettbewerb Fördermittel in Höhe von 4.622,94 Euro zugesagt.

1.6 Finanzen

Bilanz

Das Stiftungsvermögen ist bei der Deka (219.651 €) und in einem Depot bei der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (418.039 €) angelegt (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2024). Ein Betrag in Höhe von 779.614 € ist im Fonds DEVIF 494, dem Spezialfonds der Stiftung Standortsicherung, angelegt. D. h. Erträge bezogen auf 7.513 Anteile aus diesem Fonds stehen der Umweltstiftung zu. Details zu den Anlagen finden sich in der folgenden Übersicht.

Anlage	Kurswert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2024
Deka Immobilien Global	57.463,20 €	57.150,95 €
Swisscanto Portolio Sustainable Balance	104.493,83 €	100.000,00 €
Deka-RentSpezial Corporate Bond Plus	25.047,12 €	25.000,00 €
Swisscanto PF Responsible Select	24.568,15 €	25.000,00 €
Deka-DividendenStrategie CF	12.300,04 €	12.500,00 €
<i>Summe Deka</i>	<i>223.872,34 €</i>	<i>219.650,95 €</i>
Grundbesitz Europa	33.976,03 €	36.760,95 €
Griechenland	14.508,79 €	14.508,79 €
Bethmann Stiftungsfonds	139.006,56 €	139.006,56 €
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	65.284,81 €	39.595,87 €
IIV Mikrofinanzfonds	42.550,26 €	42.550,26 €
Nord LB Anleihe	16.864,00 €	17.412,26 €
FvS-Foundation defensive	90.758,40 €	90.758,40 €
Aktienanleihe BASF	12.078,75 €	12.500,00 €
Carrara Festzinsanleihe	24.900,00 €	25.000,00 €
<i>Summe Sparkassen-Depot</i>	<i>439.927,60 €</i>	<i>418.093,09 €</i>
<i>Summe DEVIF-Spezialfonds</i>	<i>779.614,22 €</i>	<i>779.614,22 €</i>
Summe	1.443.414,15 €	1.417.358,26 €

Vier Anlagen über insgesamt 87.500 € waren in diesem Jahr fällig und wurden zu 100% zurückgezahlt. Der Deka Stiftungen Balance (50 T€) und der Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit (110 T€) wurden aufgrund geringer Wertentwicklung und Erträge verkauft. Die getätigten Anlagen finden sich in obiger Tabelle (fett markiert). Darüber hinaus wurden zwei Sparkassenbriefe gekauft (75 T€ und 12,5 T€).

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 50.594,61 €, der des Geldmarktkontos auf 50.669,54 €.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt unverändert 37,49 €.

Die Stiftung verfügt unverändert über ein Kapital in Höhe von 1.559.228,44 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Stiftungsfonds der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Die freie Rücklage wurde auf 48.500 € aufgestockt. Die Umschichtungsrücklage konnte aufgrund der Zuschreibungen auf die Finanzanlagen reduziert werden auf -35.493,11 €.

Rückstellungen (1.500 €) wurden gebildet für die Buchhaltung und den Abschluss. Verbindlichkeiten bestehen noch in Höhe von 20.910,34 € für getätigte, aber noch nicht abgerufene Förderzusagen sowie für das Depotentgelt für das vierte Quartal 2024 (180,75 €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2024 wurden aus dem Stiftungsvermögen Erträge in Höhe von 33.997,60 € erwirtschaftet. Sie resultieren aus den Anlagen der Fonds und Anleihen (18.971,60 €) und den Erträgen aus dem Spezialfonds (15.026 €). Es erfolgten Zuschreibungen auf diverse Anlagen in Höhe von 11.130,06 €.

Die Aufwendungen für die Wertpapierverwaltung und Nebenkosten des Geldverkehrs betrugen insgesamt 866,71 €. Aus den Vermögensumschichtungen entstand ein Verlust von 213,75 €.

Aus der Vermögensverwaltung entsteht damit ein Gewinn von 44.047,20 €.

Die Stiftung erhielt Spenden über 1.500 €. Aus der Auflösung von Rückstellungen entstand ein Ertrag von 12,50 €. Es entstanden Kosten für Buchführung, Abschluss und Prüfung (1.500 €) sowie Verwaltungskosten (47,99 €).

In 2024 wurden sechs (*) Förderungen im Umfang von insgesamt 21.323 € neu zugesagt. Zum Teil wurden diese Fördermittel schon in 2024 ausgezahlt, zum Teil als Verbindlichkeit für das nächste Jahr gebucht. Insofern sind im Abschluss 20.381,84 € als Mittelverwendung und noch 20.910 € als Verbindlichkeiten aus alten und neuen Zusagen berücksichtigt.

Institution	Projekt	zugesagter Betrag	ausgezahlter Betrag
Rolfscher Hof	Seminar Permakultur*	1.000 €	669,00 €
Kreis Lippe	Energiesparunterricht 2025*	5.000 €	
Biologische Station Lippe	Ausbildung Obstwiesenpfleger 4. Kurs*	2.500 €	
Realschule Lage	Gewässerlehrpfad*	3.200 €	
Umweltstiftung Lippe	Wettbewerb Kinder-Gärten*	4.623 €	950,00 €
GNS	Augustdorfer Zukunftswald*	5.000 €	
Kreisimkerverein	Fortbildung	250 €	250,00 €
Kreis Lippe	Energiesparunterricht 2024	5.000 €	5.000,00 €
Biologische Station Lippe	Ausbildung Obstwiesenpfleger 3. Kurs	3.000 €	2.062,60 €
Umweltstiftung Lippe	15 Jahre USL – Umweltpreis	5.000 €	5.000,00 €
Stadt Blomberg	Der 7. Kontinent	1.600 €	1.600,00 €
Summe		36.172,94 €	15.531,60 €

Stiftungsfonds der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Im ideellen Bereich entsteht somit ein Verlust von -20.417,33 €.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein positives Jahresergebnis von 23.629,87 € zzgl. dem Mittelvortrag von 13.533,67 € aus 2023.

Der Umschichtungsrücklage wurden die Zuschreibungen (11.130,06 €) zugeführt. In die freie Rücklage wurden 14.700 € eingestellt. Somit werden 11.333,48 € auf das Jahr 2025 vorgetragen.

2 Unterstützung

Wir entwickeln stetig neue Förderideen, freuen uns jedoch auch über Anregungen von außen. Haben Sie vielleicht ein Projekt im Kopf, das wir fördern könnten? Oder sind Sie selbst in einem solchen Projekt schon aktiv? Oder wollen Sie mit einer Spende dabei helfen, wichtige Impulse in der Umweltbildung und dem -schutz zu geben?

Mit Ihrer Unterstützung können wir noch mehr Ideen umsetzen und in die Umwelt investieren. Melden Sie sich einfach bei uns, wir freuen uns auf Sie!

3 Jahresabschluss 2024

Bilanz in Euro zum 31.12.2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.417.358,26

B. Umlaufvermögen

I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		188.764,15
---	--	------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Aktive Rechnungsabgrenzung		37,49
-------------------------------	--	-------

1.606.159,90
=====

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital		1.559.228,44
II. Gewinnrücklagen		
1. zweckgebundene Rücklage	0,00	
2. freie Rücklage	48.500,00	
3. Umschichtungsrücklage	-35.493,11	13.006,89
III. Ergebnisvortrag		11.333,48

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Buchhaltung, Abschluss		1.500,00
--	--	----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Förderzusagen		20.910,34
2. sonstige Verbindlichkeiten		180,75

1.606.159,90
=====

**Gewinn- und Verlustrechnung in Euro
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

A. Ideeller Bereich		
I. Spenden		1.500,00
II. Bußgeld		0,00
III. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		12,50
IV. Übrige Ausgaben		-21.929,83
1. Mittelverwendung	-20.381,84	
2. Steuerberatungskosten	-1.500,00	
3. Verwaltungskosten	47,99	
Gewinn/Verlust Ideeller Bereich		-20.417,33
B. Vermögensverwaltung		
I. Einnahmen		45.127,66
1. Zins- und Kurserträge		
Erträge DEVIF-Fonds	15.026,00	
Erträge Sparkasse, Deka Bank	18.971,60	
Erträge Zuschreibungen Wertpapiere	11.130,06	
II. Ausgaben		-1.080,46
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	234.597,20	
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert	-234.810,95	
Nebenkosten des Geldverkehrs	-866,71	
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		44.047,20
C. Stiftungsergebnis		23.629,87
1. Mittelvortrag		13.533,67
2. Einstellung in die freie Rücklage		-14.700,00
3. Einstellung in Umschichtungsrücklage		-11.130,06

D. Mittelvortrag		11.333,48
		=====

4 Rahmenvereinbarung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Der Stiftungsfonds führt den Namen „Umweltstiftung Lippe“.
- (2) Die „Umweltstiftung Lippe“ ist ein innerhalb der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold speziell eingerichteter Stiftungsfonds.

§ 2

Zweck des Stiftungsfonds

- (1) Zweck des Stiftungsfonds ist die Förderung der Umweltbildung sowie von Vorhaben zum Schutz, zur Entwicklung und Pflege der Natur und Umwelt, Entwicklung und Erprobung zukunftsorientierter, umwelt- und naturschonender Energien.
- (2) Zu diesem Zweck soll der Stiftungsfonds insbesondere fördern:
 - Umwelterziehung, Bildung, Ausbildung, Fortbildung, Aufklärung und Information, um den Bürgerinnen und Bürgern die Zusammenhänge umweltbelastender Vorgänge und die Wechselbeziehungen funktionierender Ökosysteme als Grundlage menschlichen Lebens zu verdeutlichen, mit dem Ziel umweltgerechten Verhaltens;
 - Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen; Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt;
 - Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte;
 - Maßnahmen zum Arten-, Biotop-, Boden oder Gewässerschutz;
 - Unterstützung der Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Naturschutzgebiete bis zum Naturdenkmal);
 - Bewahrung und Sicherung regional wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse (Modellvorhaben).
- (3) Zweck des Stiftungsfonds ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 1 und 2 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
- (4) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Der Stiftungsfonds kann vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Zweck zu verwirklichen.

§ 3

Stiftungsfonds

- (1) Der Stiftungsfonds besteht aus dem Anfangsvermögen von Euro 779.614 in bar.
- (2) Der Stiftungsfonds ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit des Stiftungsfonds dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Dem Stiftungsfonds wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Zwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 4) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat des Stiftungsfonds.

§ 4

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Der Stiftungsfonds erfüllt seine Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsfonds und aus Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsfonds bestimmt sind.
- (2) Die Erträge des Stiftungsfonds und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des in § 2 beschriebenen Zwecks zu verwenden.
- (3) Der Stiftungsfonds kann seine Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um seine steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.
- (4) Zur Werterhaltung können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus dem Stiftungsfonds besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 5

Beirat

- (1) Der Stiftungsfonds verfügt über einen eigenen Beirat. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.
- (2) Der Beirat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern. Ihm gehören an:
 - bis zu vier Mitglieder aus dem vom Kreistag gebildeten Ausschuss für Umwelt sowie der Ausschussvorsitzende,
 - ein Vertreter der Stiftung Standortsicherung.
- (3) Dem Beirat sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Stiftungsfonds aufweisen. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.
- (4) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Amtszeit der durch den Kreistag berufenen Mitglieder ist identisch mit der Wahlperiode. Die Amtszeit für die übrigen Mitglieder ist identisch mit ihrer Amtszeit im Beirat. Die Mitglieder im Amt führen die Geschäfte bis zur Amtsübernahme durch den neuen Beirat fort.
- (5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

§ 6

Aufgaben des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen / Stiftungsfonds nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidung steht der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe ein Vetorecht zu, wenn die Entscheidung gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn drei Mitglieder des Beirats dies verlangen.
- (3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (4) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.

Stiftungsfonds der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (5) Der Beirat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise seines Stellvertreters den Ausschlag.
- (6) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (7) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von maximal drei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (8) Beschlüsse, die eine Änderung des in § 2 beschriebenen Zwecks oder die Auflösung des Stiftungsfonds betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

§ 7

Verwaltung Stiftungsfonds

- (1) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (2) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt sie für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.

§ 8

Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse und Auflösung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des in § 2 beschriebenen Zwecks von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und dem Beirat nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können beide gemeinsam einen neuen Zweck beschließen.
- (2) Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Beirats. Der neue Zweck hat gemeinnützig zu sein und zu den satzungsgemäßen Zwecken der Stiftung Standortsicherung zu gehören.

Detmold, den 24.06.2008

Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Manuela Grochowiak-Schmieding
stv. Stiftungsratsvorsitzende
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@umweltstiftung-lippe.de

www.umweltstiftung-lippe.de